



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

www.nrweuropa.de

Fördermöglichkeiten für das Geschäft im ASEAN-Raum

Themenreihe EU-Förderung konkret
Sommer 2026
Deutschland | Nordrhein-Westfalen

#NRWEUROPA

Get started! Visit
www.nrweuropa.de





Editorial

Der ASEAN-Raum als Marktchance

Der südostasiatische Staatenverbund Association of Southeast Asian Nations (ASEAN) vereint elf Länder: Brunei Darussalam, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Timor-Leste und Vietnam. Insgesamt bildet das Gebiet mit circa 690 Millionen Menschen einen der größten Märkte der Welt. Flächenmäßig ist die Region mit der Europäischen Union vergleichbar, ihre Wirtschaftsleistung fällt bislang aber deutlich geringer aus und beträgt etwa ein Fünftel des EU-Bruttoinlandsprodukts.

In dieser Diskrepanz liegt erhebliches Wachstumspotenzial. In den vergangenen Jahren hat sich der ASEAN-Raum als eine der dynamischsten Wirtschaftsregionen weltweit etabliert mit jährlichen Wachstumsraten von vier bis sechs Prozent, die voraussichtlich bis 2035 anhalten. Treiber sind strukturelle Faktoren wie eine junge Bevölkerung, eine expandierende Mittelschicht sowie eine stärkere Einbindung in internationale Handelsnetzwerke.

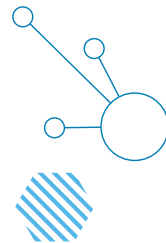
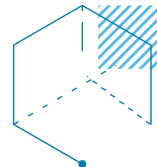
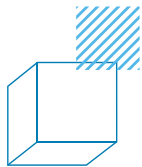
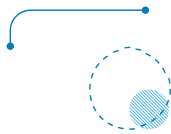
Charakteristisch für die ASEAN-Staaten ist ihre ausgeprägte kulturelle und wirtschaftliche Vielfalt. Während hochentwickelte Standorte wie Singapur als globale Finanz- und Innovationszentren fungieren, befinden sich andere Staaten wie Laos oder Kambodscha noch im Entwicklungsprozess. Diese Bandbreite eröffnet vielfältige Ansatzpunkte für ausländische Investoren.

Für die deutsche Wirtschaft ist die Region inzwischen der zweitgrößte Absatzmarkt in Asien. Die deutschen Exporte beliefen sich 2025 auf 29,4 Milliarden US-Dollar.

Zudem rücken Investitionen stärker in den Fokus: Im ASEAN-Raum haben sich die ausländischen Direktinvestitionen von 2020 bis 2024 auf 231 Milliarden US-Dollar verdoppelt. Damit liegen sie inzwischen über dem Niveau der Investitionen in China.

In der ASEAN-Region sind circa 5.000 Unternehmen aus Deutschland vertreten. Zwar haben die Staaten mit einem Handelsvolumen von 14,3 Milliarden Euro im Jahr 2023 noch einen geringen Anteil am Außenhandel Nordrhein-Westfalens (etwa 2,7 Prozent), ihre Bedeutung steigt jedoch auch hier kontinuierlich.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in Unternehmensbefragungen wider. Die Studie „Außenhandel zwischen Deglobalisierung und Diversifizierung“ des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigt entsprechende Ergebnisse auf: So gibt rund die Hälfte der nordrhein-westfälischen Unternehmen an, auf wesentliche Vorleistungen aus der ASEAN-Region angewiesen zu sein. Zudem erwarten nahezu 40 Prozent der befragten Unternehmen, dass die Bedeutung für importseitige Lieferketten in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. →



Die wachsende wirtschaftliche Relevanz der ASEAN-Länder eröffnet für Unternehmen insbesondere in den Bereichen Industrie, Automobil, Bekleidung, Medizin, Digitalisierung sowie Energie- und Umwelttechnologien attraktive Marktchancen.

Vor dem Hintergrund geopolitischer Verschiebungen und der Diversifizierung globaler Lieferketten gewinnt der ASEAN-Raum an strategischer Bedeutung.

Regionale Zusammenarbeit sowie Handelsabkommen stärken die Attraktivität des Wirtschaftsraums zusätzlich.

Für nordrhein-westfälische Unternehmen bietet sich damit die Chance, frühzeitig in einem aufstrebenden Markt präsent zu sein und langfristig von seiner wirtschaftlichen Dynamik zu profitieren.

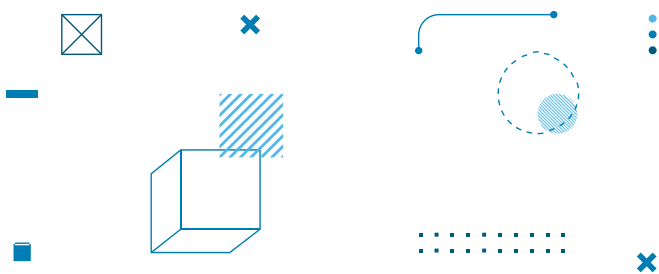
In diesem Heft stellen wir Ihnen mit Indonesien, Malaysia und Singapur drei Länder mit interessanten Marktchancen vor. Sie erfahren Details zu wesentlichen Fördermöglichkeiten für Investitionen in den Ländern. In einem zweiten Themenheft zum ASEAN-Raum werden wir demnächst auf weitere Märkte in diesem Wirtschaftsraum eingehen.

Falls Sie Vorhaben in ASEAN-Ländern planen, sprechen Sie uns gerne an. Wir recherchieren für Sie passende Förderinstrumente.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Düsseldorf, August 2026
Petra Milesevic

Dr. Klaus-Hendrik Mester



Indonesien

1. Förderinstrumente

Indonesien stellt als größte Volkswirtschaft in der ASEAN-Region zwar bislang noch einen vergleichsweise kleinen Zielmarkt dar, bietet aber ein großes Potenzial für deutsche Unternehmen. Vor diesem Hintergrund stehen Unternehmen verschiedene Förderinitiativen und -programme zur Verfügung, mit denen sich Vorhaben in Indonesien gezielt vorbereiten, finanzieren und absichern lassen. Im Folgenden stellen wir Ihnen ausgewählte Instrumente vor, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen von praktischem Nutzen sein können.

2.1. Freihandelsabkommen CEPA

Zusätzliche Dynamik des Außenhandels dürfte künftig vom geplanten Freihandelsabkommen „Comprehensive Economic Partnership Agreement“ (CEPA) zwischen der EU und Indonesien ausgehen.

Die Verhandlungen wurden am 23. September 2025 abgeschlossen, das Abkommen soll 2027 in Kraft treten.

Mit CEPA wird sich der Marktzugang zur indonesischen Volkswirtschaft mit rund 285 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten erwartbar verbessern.

Perspektivisch eröffnen sich insbesondere für industrielle Erzeugnisse, Maschinen und Investitionsgüter erweiterte Absatz- und Kooperationsmöglichkeiten.

Vorgesehen ist unter anderem ein weitreichender Zollabbau, durch den bereits mit Inkrafttreten etwa 80 Prozent der Zollpositionen liberalisiert werden.

Weitere Informationen zu CEPA finden Sie hier:



https://germany.representation.ec.europa.eu/news/handelsabkommen-eu-indonesien-steht-2025-09-23_de

Wirtschaftsdaten im Überblick

Einwohnerzahl: 285,7 Millionen

BIP pro Kopf: 5.074 US-Dollar

Inflationsrate: 1,8 %

Wirtschaftswachstum: 4,9 %



Daten von 2025; Quelle: [GTAI](#)

2.2 Vier zentrale Förderinitiativen

Die indonesische Regierung, vertreten durch das Ministry of Investment and Downstream Industry (BKPM), setzt gezielte Anreize in vier Förderinitiativen:

1. Mit der Initiative **Indonesian Downstream Gateway** stärkt Indonesien seine Position als attraktiver Standort für die Weiterverarbeitung von Rohstoffen wie Nickel, Palmöl und Kautschuk.

2. Der **Renewable & Future-Ready Energy Hub** fördert Investitionen in eine klimafreundliche Energieversorgung. Dabei stehen insbesondere Projekte aus den Bereichen Solarenergie, Geothermie, Wasserkraft, Bioenergie, Energiespeicher, grüner Wasserstoff und Elektromobilität im Fokus.

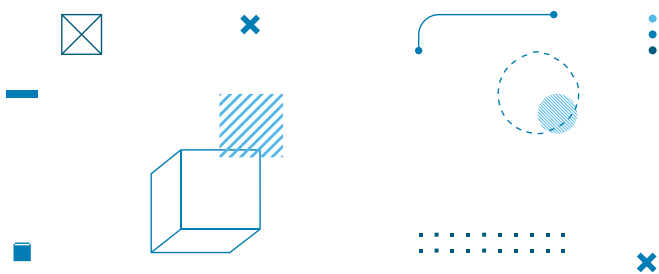
3. Die **Initiative Sustainability in Food Sector** treibt nachhaltige Entwicklungen im Lebensmittelsektor voran.

4. Zuletzt unterstützt die **Initiative Health & Wellness Economic Zone** medizinische Innovation und den Wellness-Tourismus. Ein Beispiel dafür ist die Sonderwirtschaftszone Sanur auf Bali, die internationale Gesundheits- und Forschungseinrichtungen beherbergt.→

Weitere Informationen zu den vier Initiativen finden Sie hier:



<https://www.bkpm.go.id/en/home>



2.3 Sonderwirtschaftszonen (Special Economic Zones)

SEZ sind speziell ausgewiesene Wirtschaftsgebiete, die Unternehmen eine Kombination aus steuerlichen und nichtsteuerlichen Vergünstigungen bieten, die deutlich über die regulären Standortkonditionen hinausgehen können. Indonesien verfügt derzeit über rund zwei Dutzend SEZ, die jeweils auf bestimmte Branchen ausgerichtet sind, darunter Industrie und Verarbeitung, Logistik, Tourismus, digitale Dienstleistungen, Gesundheitswirtschaft und Bildung. Ziel der SEZ ist es, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, die Exportwirtschaft und Industrialisierung zu stärken sowie die regionale wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Der Umfang und die Ausgestaltung der Förderinstrumente unterscheiden sich je nach SEZ, Branche und Investitionsvolumen. Für exportorientierte Unternehmen können SEZ daher einen attraktiven Einstieg in den indonesischen Markt bieten oder den Ausbau bestehender Aktivitäten vor Ort unterstützen.



2.3.1 Fiskalische Anreize

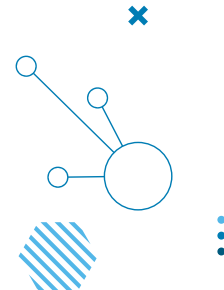
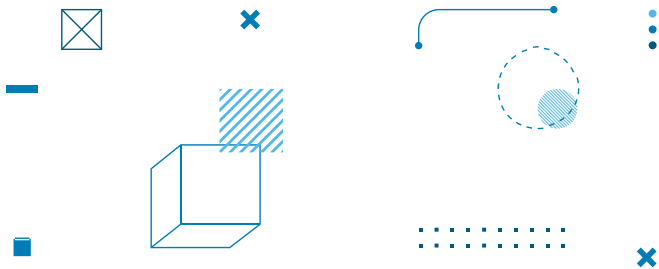
Die Kernthemen der fiskalischen Anreize sind reduzierte Ertragsteuern und umfangreiche Zoll- und Verbrauchsteuervergünstigungen. In diesem Kontext bieten Tax Holidays die Möglichkeit, die Körperschaftsteuer für neue Investitionen in SEZ zeitlich befristet deutlich zu reduzieren oder vollständig auszusetzen.

Je nach Investitionsvolumen sind Befreiungen von bis zu 20 Jahren möglich. Für Investitionen außerhalb der Tax Holiday-Regelung können Unternehmen Tax Allowances in Anspruch nehmen. Dazu zählen beispielsweise erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten sowie zusätzliche Abzugsbeträge, die die Steuerlast reduzieren und so die Rentabilität von Investitionsvorhaben verbessern können.

Zusätzlich werden in Sonderwirtschaftszonen bestimmte Vorgänge von der Mehrwertsteuer (VAT) und der Luxusgütersteuer entlastet. Das gilt etwa für die Einfuhr und Lieferung von Waren sowie Dienstleistungen innerhalb beziehungsweise zwischen SEZ oder beim Import bestimmter Konsumgüter in Tourismuszonen. Für Maschinen, Anlagen, Kapitalgüter, Roh- und Hilfsstoffe sowie Produktionsmaterialien gelten umfangreiche Befreiungen von Einfuhrzöllen. Das bietet in erster Linie Produktions- und Exportunternehmen die Möglichkeit, ihre Investitions- und Betriebskosten deutlich zu reduzieren. Ergänzend können Verbrauchsteuern auf bestimmte Roh- und Hilfsstoffe reduziert oder erlassen werden sowie regionale Steuern und Abgaben, je nach Zone, um bis zu 50 bis 100 Prozent gesenkt werden. Des Weiteren bestehen in Tourismus-SEZ oftmals zusätzliche Steuererleichterungen für tourismusbezogene Waren und Dienstleistungen.

2.3.2 Nicht-fiskalische Anreize

Neben den Steuervorteilen bieten SEZ eine Reihe nicht-fiskalischer Erleichterungen, die vor allem auf Planungssicherheit, Geschwindigkeit und geringere Regulierungslasten zielen. Herzstück ist ein One-Stop-Service der SEZ-Verwaltung, über den Genehmigungen und Lizenzen (zum Beispiel für Investitionen, Betrieb, Bau, Umwelt oder gegebenenfalls branchenspezifische Zulassungen) gebündelt, digital unterstützt und deutlich beschleunigt erteilt werden. Die SEZ-Verwaltungen sind zudem in die nationalen Zoll- und Steuersysteme integriert, sodass Abwicklung und Kontrolle weitgehend aus einer Hand erfolgen.→

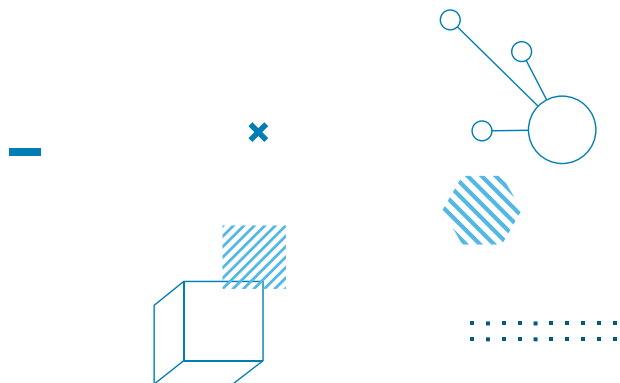


In den SEZ gelten teilweise erleichterte regulatorische Rahmenbedingungen. So finden bestimmte Beschränkungen für ausländische Investoren, die sogenannte Negative List, keine Anwendung. Darüber hinaus sind nationale Standards in einigen Bereichen nicht zwingend vorgeschrieben und in der Regel besteht keine Pflicht zur Exportförderung. Diese Vorteile machen die SEZ besonders attraktiv für Investoren, die von flexibleren Bedingungen profitieren möchten. Für ausländische Investoren besonders relevant sind lange Landnutzungsrechte (bis zu 80 Jahre) sowie weitreichende Eigentums- und Nutzungsoptionen innerhalb der Zone. Hinzu kommen erleichterte Visa- und Einwanderungsregelungen, etwa Visa on Arrival, Mehrfachvisa und vereinfachte Aufenthaltsgenehmigungen.

2.4 Informationen für den Markteinstieg

Für eine erste Orientierung zu Lage, Sektoren und konkreten Förderbedingungen der einzelnen SEZ empfiehlt sich ein Blick auf das zentrale SEZ-Portal der indonesischen Regierung sowie die Übersichten zu Verteilung und Profilen der Zonen.

Zudem kann die Initiative Invest Indonesia als Kontaktstelle zu Fördervoraussetzungen genutzt werden. Dort erhalten Unternehmen Informationen zu Investitionsanreizen, Voraussetzungen und passenden Ansprechpartnern für den Markteintritt in Indonesien.



3. Dos and Don'ts im Geschäftsleben

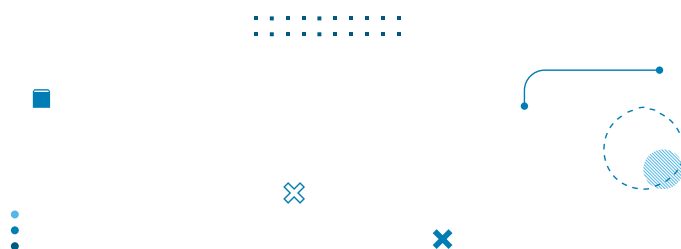
- Das von der javanischen Mentalität geprägte wirtschaftliche und politische Umfeld zeichnet sich durch ein Harmoniestreben und eher zurückhaltendes Verhalten aus. Vor diesem Hintergrund werden Höflichkeit, die Achtung strikter sozialer Hierarchien sowie die Vermeidung von Konflikten erwartet.
- Persönliche Beziehungen, Vertrauen und Respekt sind wesentlich bei der Aufnahme von Geschäftskontakten. Deshalb könnte beim Umgang mit Behörden und Geschäftspartnern eine Kontakthanbahnung mit einem Vermittler zielführend sein.
- Soziale Einladungen von Indonesiern sollten unbedingt akzeptiert werden und durch Gegeneinladungen ergänzt werden. Hierbei bietet es sich an, kleine Geschenke mit Bezug zum Heimatland oder dem eigenen Unternehmen zu überreichen.

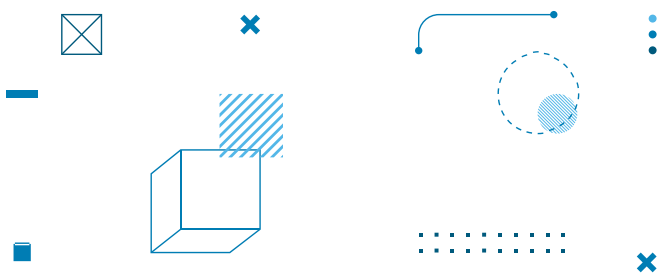
(Quelle: Außenwirtschaft Austria,
https://www.wko.at/aussenwirtschaft/indonesien-reisen#heading_dos_and_don_ts)

Hauptbranchen/Interessante Marktchancen

Die indonesische Wirtschaft ist stark abhängig vom Export fossiler und mineralischer Rohstoffe (Kohle, Kupfer und Nickel) sowie von Agrarprodukten wie Palmöl und Kautschuk. Weiterhin werden viele Produkte im Bereich Textilien, Bekleidung und Elektronik exportiert. Investoren beabsichtigen, ihre Kapazitäten in den Bereichen Metallerzeugung, Bergbau, Chemie, Pharmazie und Logistik auszubauen.

Quelle: [GTAI](#)





Malaysia

1. Förderinstrumente

Es gibt zahlreiche Förderprogramme, die Sie für Vorhaben in Malaysia nutzen können. Einige davon möchten wir Ihnen im Folgenden vorstellen.

Die malaysische Regierung hat das Reformpaket New Incentive Framework gestartet.

Insbesondere für Vorhaben mit großer Technologie-Intensität und hoher Wertschöpfung gewährt der Staat spezielle Förderanreize. Auch regional gibt es Förderschwerpunkte. Diese gelten vor allem für die wirtschaftlich schwächeren Bundesstaaten Kedah, Sabah, Sarawak, Kelantan, Terengganu und Perlis.

2.1. Pioneer Status

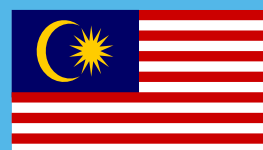
Unternehmen aus einzelnen Wirtschaftsbereichen ordnet die Regierung einen besonderen Status („Pioneer Status“) zu, der vor allem Steuervergünstigungen nach sich zieht.

Der malaysische Staat gewährt von ihm definierten strategisch wichtigen Branchen und Wirtschaftssektoren eine besondere Förderung. Dazu gehören insbesondere Bereiche, die eine hohe Wertschöpfung ausweisen oder technologieintensiv sind. Das sind etwa die verarbeitende Industrie, Teile der Landwirtschaft und Agroindustrie sowie die Tourismusbranche und die High-Tech-Industrie, zum Beispiel die Halbleiterfertigung.

Unternehmen, die unter den Pionierstatus fallen, erhalten für einen Zeitraum von fünf Jahren eine teilweise Befreiung von der Körperschaftsteuer. Steuern entfallen lediglich auf 30 Prozent des gesetzlichen Einkommens, dem statutory income. Dies ist der Unternehmensgewinn nach malaysischem Steuerrecht.

Wirtschaftsdaten im Überblick

Einwohnerzahl: 36 Millionen
BIP pro Kopf: 13.901 US-Dollar
Inflationsrate: 1,6 %
Wirtschaftswachstum: 4,5 %



Daten von 2025; Quelle: [GTAI](#)

Nicht genutzte Abschreibungen, die während der Pioneer-Phase entstanden sind, können vorgetragen und vom statutory income nach der Pioneer-Phase des Unternehmens abgezogen werden. Während der Pioneer-Phase angehäuften Verluste können für sieben aufeinander folgende Jahre vorgetragen und ebenfalls vom statutory income nach der Pioneer-Phase des Unternehmens abgezogen werden.

Anträge auf Pioneer-Status sind bei der Malaysian Investment Development Authority (MIDA) einzureichen.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der MIDA:



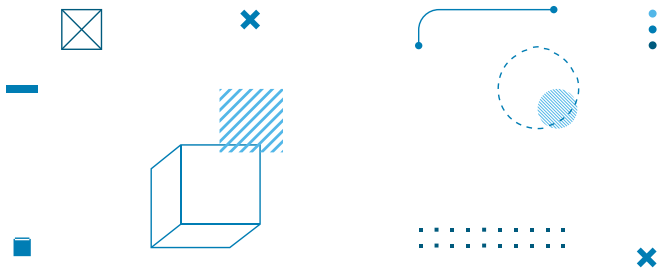
<https://www.mida.gov.my/setting-up-content/incentives/>

2.2 Investment Tax Allowance (ITA)

Statt einer direkten Steuerbefreiung wie bei der Pioneer Status-Förderung erhalten Unternehmen hierdurch eine Steuervergünstigung auf Investitionen. Dazu müssen die Unternehmen, analog zum Pionier Status-Programm, strategisch wichtigen Wirtschaftssektoren angehören.

Grundsätzlich können 60 Prozent der Investitionsausgaben, etwa für Fabriken, Anlagen oder Maschinen, steuerlich geltend gemacht werden.

Anträge auf Förderung nimmt die MIDA entgegen.



2.3. Sonderwirtschaftszonen

2025 haben die Regierungen Malaysias und Singapurs eine Sonderwirtschaftszone für folgende Schwerpunktsektoren eröffnet: Verarbeitendes Gewerbe, Logistik, Nahrungsmittelsicherheit, Energie, Finanzdienstleistungen, Gesundheit, Luftfahrt, elektrische Komponenten und Halbleiter, Chemie sowie Pharmazie. Die Wirtschaftszone liegt in Johor, dem südlichsten Teil Malaysias, der an Singapur angrenzt. Unternehmen, die sich in der Johor-Singapore Special Economic Zone ansiedeln, erhalten aktuell unter anderem einen reduzierten Körperschaftssteuersatz von fünf Prozent statt 24 Prozent für bis zu 15 Jahre.

Nähere Informationen zur Sonderwirtschaftszone hat die Außenwirtschaftsagentur der Bundesrepublik Deutschland (Germany Trade & Invest) zusammengefasst:



<https://www.gtai.de/de/trade/singapur/wirtschaftsumfeld/geplante-wirtschaftszone-eroeffnet-neue-perspektiven-in-asean-1867404>

2.4. Informationen für den Markteinstieg

Die MIDA gibt Hinweise zum Markteinstieg und informiert über die Wirtschaftsstruktur des Landes und einzelner Märkte. Zudem stellt die MIDA jeweils Leitfäden für ausgewählte Branchen des Dienstleistungs- und Produktionssektors bereit. Interessierte Unternehmen erhalten zum Beispiel Einblicke in Genehmigungsverfahren, Förderanreize und Fragen rund um die Beschäftigung von Expatriates: <https://www.mida.gov.my/invest-in-malaysia/resources/> Ein Teil des Internetauftritts der MIDA ist auch in deutscher Sprache verfügbar:



<https://www.mida.gov.my/de/>



3. Dos and Don'ts im Geschäftsleben

- Konfliktvermeidung und Harmonie haben einen hohen Stellenwert. Kritik vorsichtig und diplomatisch formulieren!
- Wählen Sie einen höflichen, zurückhaltenden Ton in Gesprächen!
- Persönliche Kontakte und Vertrauen sind wichtig. Small Talk und persönliche Gespräche sollten gepflegt werden.
- Malaysia ist stark multikulturell geprägt. Achten Sie auf religiöse Gegebenheiten (zum Beispiel Zeit des Ramadans oder Gebetszeiten).

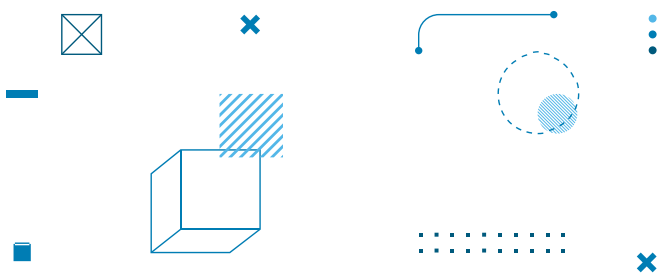
Quelle: Global Business Culture



Hauptbranchen/Interessante Marktchancen

Malaysia hat sich von einer überwiegend landwirtschaftlich geprägten Wirtschaft zu einer breit aufgestellten Industrienation entwickelt. 2024 steuerte das verarbeitende Gewerbe ca. ein Viertel zum Bruttoinlandsprodukt bei. Besonders bedeutsam in der Industrie ist die Elektronikfertigung, z.B. die Produktion von Halbleitern. Auch der Dienstleistungssektor, der etwa 60 Prozent der Wirtschaftsleistung ausmacht, wird gezielt weiterentwickelt, insbesondere durch die Förderung hochwertiger Dienstleistungen. Im Mittelpunkt stehen dabei vermehrt digitale Angebote, etwa im Bereich der Künstlichen Intelligenz sowie der Betrieb von Rechenzentren.

Quelle: [GTAI](https://www.gtai.de)



Singapur

1. Förderinstrumente

Singapur fördert insbesondere Digitalisierung, Innovation und die internationale Expansion lokaler Unternehmen.

Die bedeutenden Zuschussprogramme Enterprise Development Grant (EDG) und Market Readiness Assistance Grant (MRA) sind für deutsche Unternehmen ohne lokale Beteiligung meist nicht geeignet. Sie richten sich vorrangig an in Singapur ansässige und operativ tätige Unternehmen mit einem lokalen Beteiligungsanteil. Für deutsche Unternehmen sind daher vor allem die individuell verhandelbaren Investitions- und Steueranreize des Singapore Economic Development Board (EDB) relevant:

2.1 Pioneer Certificate und Development and Expansion Incentive

Der Pioneer Certificate Incentive (PC) und der Development and Expansion Incentive (DEI) gehören zu den wichtigsten Steueranreizen für international tätige Unternehmen.

Sie kommen insbesondere bei Ansiedlungs- oder Erweiterungsvorhaben in Betracht, etwa in Produktion, Forschung und Entwicklung, digitalen Dienstleistungen oder bei regionalen Steuerungsfunktionen. Für förderfähige Einkünfte kann ein gegenüber dem regulären Körperschaftsteuersatz ermäßigter Tarif vereinbart werden.

Das Pioneer Certificate sieht grundsätzlich eine Steuerbefreiung für qualifizierte Pioneer-Einkünfte. Die Development and Expansion Incentive arbeitet dagegen mit konzessionären Körperschaftsteuersätzen.

Wirtschaftsdaten im Überblick

Einwohnerzahl: 5,9 Millionen
BIP pro Kopf: 107.758 US-Dollar
Inflationsrate: 2,3 %
Wirtschaftswachstum: 3,5 %



Daten von 2025; Quelle: GTAI

Öffentlich genannt werden fünf, zehn und mittlerweile auch 15 Prozent, jeweils abhängig von Aktivitäten und wirtschaftlichen Verpflichtungen.

Entscheidend sind insbesondere das Investitionsvolumen, die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, Technologie- und Wissenstransfer, Forschungstätigkeiten sowie die langfristige Wertschöpfung in Singapur.

Interessierte Unternehmen sollten vor Beginn des Vorhabens frühzeitig den Kontakt zum EDB suchen. Im Rahmen der Einzelfallprüfung sind ein detaillierter Businessplan sowie Angaben zu Investitionen, Arbeitsplätzen, Qualifizierungsmaßnahmen, Umsatzentwicklung und dem erwarteten Nutzen für den Standort vorzulegen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht, da die konkreten Förderbedingungen mit dem EDB vereinbart werden.

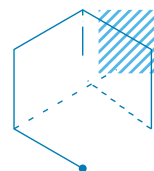
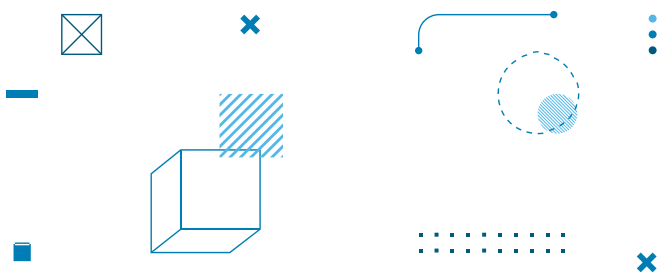
Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Singapore Economic Development Board (EDB):



<https://www.edb.gov.sg/en/incentives-and-programmes/incentives-and-facilitation-programmes.html>

2.2 Global Trader Programme (GTP)

Das GTP ist insbesondere für deutsche Handels-, Industrie- und Logistikunternehmen interessant. Es unterstützt Unternehmen, die Singapur als regionalen Standort für Beschaffung, Handel, Distribution oder Handelsfinanzierung nutzen und dort substantielle internationale Handelsaktivitäten bündeln.→



Auf qualifizierte Handelseinkünfte kann für maximal fünf Jahre, ein ermäßigter Körperschaftsteuersatz von fünf, zehn oder 15 Prozent gewährt werden (regulär: 17 Prozent). Die steuerliche Begünstigung soll Unternehmen dazu bewegen, hochwertige Handelsfunktionen und Entscheidungsstrukturen dauerhaft in Singapur anzusiedeln.

Das Unternehmen muss relevante internationale Handelsaktivitäten, lokale Geschäftsausgaben und qualifizierte Beschäftigung in Singapur nachweisen oder verbindlich aufbauen. Das GTP eignet sich deshalb für Unternehmen, die den Stadtstaat als tatsächliche regionale Handelszentrale einsetzen, nicht lediglich als Vertriebsadresse oder Briefkastengesellschaft.

Unternehmen wenden sich vor Beginn oder vor einer wesentlichen Erweiterung ihrer Handelsaktivitäten an Enterprise Singapore. Im Antrag sind unter anderem das geplante Handelsvolumen, die Funktionen der Gesellschaft in Singapur, die lokale Beschäftigung sowie die erwarteten Ausgaben und Wertschöpfungsbeiträge darzustellen. Die Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen.

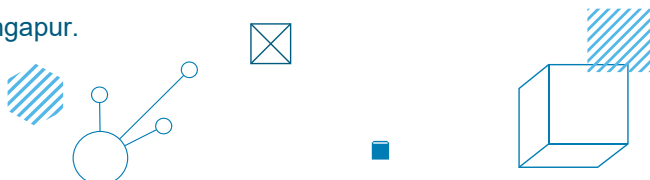
Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Global Trader Programme:



<https://www.enterprisesg.gov.sg/financial-support/global-trader-programme>

3. Informationen für den Markteinstieg

Für deutsche Unternehmen empfiehlt es sich, die Förderstrategie bereits bei der Planung der lokalen Gesellschaft und der regionalen Funktionen einzubeziehen. Entscheidend ist nicht allein die Gründung einer Tochtergesellschaft, sondern der nachweisbare Aufbau wirtschaftlicher Substanz in Singapur.



Das Enterprise Singapore informiert über Förderprogramme, Internationalisierung und betriebliche Entwicklung.

Das Singapore Economic Development Board ist der zentrale Ansprechpartner für größere Investitionen.

1. Enterprise Singapore / Förderprogramme:



<https://www.enterprisesg.gov.sg>

2. Business Grants Portal:



<https://www.apply.gov.sg/grants/business>

3. Singapore Economic Development Board:



<https://www.edb.gov.sg>

4. Dos and Don'ts im Geschäftsleben

- Geschäftstermine und Entscheidungsprozesse sind häufig effizient und ergebnisorientiert. Unterlagen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsgrundlagen sollten präzise vorbereitet werden.
- Kommunizieren Sie professionell, sachlich und respektvoll. Öffentliche oder übermäßig direkte Kritik sollte vermieden werden.
- Englisch ist die zentrale Geschäftssprache; Verträge, Präsentationen und Förderunterlagen sollten sprachlich und inhaltlich sorgfältig vorbereitet sein.
- Förderprojekte erst beginnen, nachdem Förderfähigkeit, zulässiger Projektbeginn und die konkreten Antragsbedingungen geprüft wurden.

Quelle: BCD Travel Germany GmbH

Hauptbranchen/Interessante Marktchancen

Die Regierung fördert gezielt Zukunftsbranchen, um Singapurs Rolle in Bereichen wie Finanzdienstleistungen, KI, Präzisionsmedizin oder modernen Fertigungstechnologien zu stärken. Besondere Marktchancen bestehen zum Beispiel bei 3D-Druck, Automatisierung, Halbleiter, Raumfahrt, nachhaltigen Materialien oder KI-gestützter Diagnostik.

Quelle: [GTAI](#)

Experteninterview mit Justus Schünemann (NRW.BANK)



Justus Schünemann ist für die NRW.BANK tätig und dort Förderexperte für den ASEAN-Raum. Er begleitet und unterstützt Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, die in Asien investieren möchten. Dabei liegt ein zentraler Fokus auf den Bereichen Förderung und Finanzierung von Vorhaben.

Was macht den ASEAN-Raum für deutsche Unternehmen so interessant?

Für Unternehmen, die international wachsen möchten, sind diese Märkte in mehrfacher Hinsicht wirtschaftlich attraktiv: Fast 700 Millionen Menschen bieten ein großes Nachfragepotenzial. Viele Länder verzeichnen ein starkes Wirtschaftswachstum sowie stetig steigende Einkommen mit einer wachsenden und kaufkräftigen Mittelschicht. Zudem profitieren Unternehmen von einer strategisch günstigen Lage innerhalb globaler Lieferketten. Somit bietet der Wirtschaftsraum Möglichkeiten zur Diversifizierung von Lieferketten und Produktionsstandorten. Dadurch können die Unternehmen ihre Risiken besser streuen und die Resilienz gegenüber geopolitischen oder wirtschaftlichen Krisen erhöhen.

Wie sollten Unternehmen Ihre Markterschließung vorbereiten?

Zunächst einmal ist es wichtig, dass sich die Unternehmerinnen und Unternehmer über die Märkte und Gegebenheiten informieren. Vor allem die Themenbereiche Absatzchancen, Marktpotenzial, rechtliche und politische Rahmenbedingungen, vorhandene Transportwege sowie mögliche Geschäfts- und Kooperationspartner vor Ort sollten beleuchtet werden. Eine Vielzahl von öffentlichen Institutionen unterstützt die Unternehmen dabei. Zum Beispiel das Enterprise Europe Network/NRW.Europa, die Auslandshandelskammern oder die Germany Trade and Invest.

Welchen Hinweis würden Sie Unternehmen mit auf den Weg geben?

In vielen asiatischen Ländern gibt es Besonderheiten im Wirtschaftsleben. So unterscheiden sich oft Geschäftskultur, Verhandlungsstil oder Art der Kommunikation vom deutschen Geschäftsleben. Auch religiöse Einflüsse sind häufig stärker zu spüren als in europäischen Staaten. Der Islam in Indonesien und Malaysia oder der Buddhismus in Thailand beeinflussen beispielsweise den Arbeitsalltag, Feiertage, Essgewohnheiten und Geschäftszeiten. Einige dieser Besonderheiten haben wir in diesem Heft zusammengefasst.





Bildnachweise

Alle Fotos wurden mit Hilfe von künstlicher Intelligenz generiert.

Disclaimer:

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Die Auswahl der Förderprogramme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Rechte vorbehalten.

Die NRW.BANK, ihre Organe, Angestellten oder Mitarbeitenden übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus der Verwendung dieser Präsentation entstehen. Alle Angaben und Informationen können sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die NRW.BANK ist nicht verpflichtet, die Inhalte zu aktualisieren, abzuändern oder zu ergänzen oder deren Empfänger auf andere Weise zu informieren, wenn sich eine Angabe oder Information, eine Schätzung oder Prognose ändert oder unzutreffend wird. Die Präsentation darf ausschließlich intern in Ihrem Haus genutzt werden. Eine gleichartige Darstellung der Inhalte, die Nutzung des Layouts sowie Logo der NRW.BANK ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der NRW.BANK zulässig.

Abmeldehinweis:

Sollten Sie die Zusendung unserer Themenreihe „EU-Förderung konkret“ nicht mehr wünschen, nutzen Sie bitte die Abmeldemöglichkeit unter <https://www.nrwbank.de/de/unternehmen/investitionen-im-mittelstand/internationalisierung/publikationen-eu-und-aussenwirtschaftsfoerderung/>

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Fischer

Leiterin Kommunikation

NRW.BANK

Redaktion

Dr. Klaus-Hendrik Mester, Petra Milesevic, Silke Schönfuß, Florian Bömer, Peter Hentschel, Yuri Hidding, Justus Schünemann, Benedikt Weiß

Herausgeber

NRW.BANK

Tel.: +49 211 91741-4000

E-Mail: nrw.europa@nrwbank.de

Internet: www.nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

Redaktionsschluss:

01.08.2026

EU-Förderung konkret

Unsere aktuellen Publikationen der Themenreihe EU-Förderung konkret finden Sie fortlaufend unter:

<https://nrweuropa.de/neuigkeiten/publikationen/eu-foerderung-konkret/>



NRW.Europa wird gefördert durch die EU, das Land NRW und die NRW.BANK.



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

